

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFT

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 59-60

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DBZ

64. JAHR 1930

23. JULI

B NR. 28

BERLIN SW 48

ENDLICH BEREITSTELLUNG VON STAATLICHEN MITTELN IN LETZTER STUNDE NOCH ABWENDUNG EINER KATASTROPHE

Mit Recht war bisher die Bauwirtschaft über die stiefmütterliche Behandlung seitens der Reichsregierung und der hierfür in Betracht kommenden Finanzinstitute und über die völlig unzulänglichen Mittel, die man ihr zuwies, verärgert und verschupft. Alle Vorstellungen und Hinweise auf die katastrophalen Auswirkungen des Darniederliegens der Bauwirtschaft fanden wohl in den maßgebenden Kreisen seinerzeit Gehör und man versprach sobald wie möglich Abhilfe und erließ daraufhin Verordnungen und sonstige Maßnahmen, die aber samt und sonders der Bauwirtschaft nicht die nötige finanzielle Hilfe brachten.

Anders wurde die Sache, als nun tatsächlich infolge der Umschuldungsaktion des Deutschen Städtetages die Bautätigkeit weiter gedrosselt und demzufolge die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter und gleichzeitig die Zahl der Erwerbslosen in anderen Berufen erschreckend zunahm. Und als dann noch auf dem Geld- und Kapitalmarkt die Quellen zu versiegen drohten, die bisher dem Baumarkt Mittel zuführten, und demzufolge die Arbeitslosigkeit weiter anstieg und gleichzeitig die Schulden der Reichsanstalt immer größer wurden, da endlich mußte gehandelt werden, und in letzter Stunde wurden der Bauwirtschaft für Wohnungsbau und Straßenbau verschiedene Millionen zur Verfügung gestellt.

Um einen ungefähren Überblick zu erhalten, sollen ganz kurz die einzelnen Maßnahmen der Regierung registriert werden:

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung sieht neben den Mitteln, die von Eisenbahn und Reichspost zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie den weiteren Kapitalien, die aus Mobilisierung der Forderungen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge (400 Mill. RM) gewonnen werden können, auch die Bereitstellung von Krediten für Straßen- und Wohnungsbau vor oder wenigstens die Bürgschaft des Reiches für derartige Kredite. Nach dem Baukreditgesetz 1930, das jetzt dem Reichsrat zugewandt ist, soll für Zwecke des Straßenbaues eine Reichsbürgschaft von 100 Mill. RM übernommen werden, aber nur auf einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren, so daß es sich nicht um Gelder für langfristige Investitionen handeln kann, sondern lediglich um die Finanzierung von Ausbesserungsarbeiten. Außerdem ist eine Deutsche Straßenbau-Kredit-Akt.-Ges. geplant, hinter der die Reichs-Kredit-Gesellschaft steht. Ferner sollen für Wohnungsbauzwecke 100 Mill. RM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, und schließlich ist vorgesehen, die Reichsbürgschaft für die Deutsche Bau- und Bodenbank von 250 auf 500 Mill. RM zu erhöhen.

Trotz alledem sind die angeführten staatlichen Mittel vorderhand erst Abschlagszahlungen, um die größte Not der Bauwirtschaft zu lindern. Bedauerlich bei der ganzen Aktion bleibt nur, daß es erst soweit kommen mußte, um der Bauwirtschaft die nötigsten Gelder vorzuschießen. Ein Teil Schuld hieran trägt allerdings die Bauwirtschaft auch selbst, die es nicht verstanden hat, gleich anderen Industriezweigen und angesichts ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben, sich die genügende Geltung zu verschaffen.

Vermittler und Zahlstelle der vom Reich geplanten Finanztransaktionen ist die Deutsche Bau- und Bodenbank, die sogenannte Branchen-

bank des Baugewerbes. Es ist ganz erklärlich, daß durch derartige Anhäufung von Kreditgeschäften das Arbeitsgebiet, der Umfang und nicht zuletzt auch die Gewinnchancen der Deutschen Bau- und Bodenbank bedeutend zunehmen.

Diese Ausdehnung der geschäftlichen Tätigkeit der Deutschen Bau- und Bodenbank durch das Reich hat plötzlich die kommunalen und öffentlichen Institute auf den Plan gerufen. Vor einigen Tagen wurde folgende Mitteilung ausgegeben:

„Die Spitzeninstitute der kommunalen und anderen öffentlichen Kreditanstalten, die Deutsche Girozentrale und die Deutsche Landesbankenzentrale A.-G., haben in einer gemeinsamen Eingabe an die Reichsregierung ihre Bereitwilligkeit zur finanziellen Mitarbeit im Rahmen des geplanten Arbeitsbeschaffungsprogrammes zur Finanzierung von Wegebauten und zur Bevorschussung ersttelliger Wohnungsbauhypotheken erklärt und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Danach glauben diese Institute mit Hilfe der Sparkassen und der Pfandbriefanstalten den zur Finanzierung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms erforderlichen Hypothekarkredit von 100 Mill. RM beschaffen bzw. die erforderlichen Zwischenkredite bereitstellen zu können. Eine Bürgschaftsübernahme durch das Reich kommt bei diesem Vorschlag nicht in Frage (während sie nach dem bisherigen Plan unter Heranziehung der Bau- und Bodenbank vorgesehen war). Hinsichtlich der Finanzierung von Wegebauten stehen die Institute auf dem Standpunkt, daß bei der gegenwärtigen Kapitalmarktlage mit der Beschaffung langfristiger Auslandsanleihen für die nächste Zeit jedenfalls nicht gerechnet werden kann. Da auch jede Überlastung des inländischen Kapitalmarktes vermieden werden muß, könnte die Finanzierung zunächst nur kurzfristig, d.h. mit mehrjährigen Geldern erfolgen. Ob die wegebaupflichtigen Verbände — Kommunalverbände und Länder — trotz der offenkundigen Bedenken derartiger kurzfristiger Finanzierung Straßenbauten ausführen und hierfür die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde finden, muß deren eigener Entschluß überlassen bleiben. Wenn jedoch im Hinblick auf die ernste Lage des Arbeitsmarktes die Finanzierung von Wegebauten mit kurzfristigen oder mittelfristigen Geldern durchgeführt wird, so müsse die Kreditgewährung ausschließlich durch die kommunalen Banken und Kreditanstalten der Länder erfolgen, da nur diese (!) auf Grund ihrer engen Beziehungen zu den wegebaupflichtigen Verbänden und im Hinblick auf deren eigenen Emissionskredit zu beurteilen imstande sind, wieweit ohne Gefährdung der öffentlichen Finanzwirtschaft Vorschüsse für Wegebauzwecke gewährt werden können. Giro- und Landesbankenzentrale erklären sich nach dem Gesagten bereit, gemeinsam mit den angeschlossenen Kreditanstalten zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms die erforderlichen Mittel für Straßen- und Wohnungsbauzwecke im Rahmen von je 100 Mill. RM zur Verfügung zu stellen und glauben, durch dieses Angebot die sachliche Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms zu erleichtern.“

An und für sich ist es im höchsten Maße erfreulich, daß die Deutsche Giro- und Landesbankenzentrale be-

reit ist, der Bauwirtschaft, d. h. dem Wohnungs- und Straßenbau, je 100 Mill. RM ohne Bürgschaftsübernahme durch das Reich zu beschaffen bzw. die erforderlichen Zwischenkredite bereitzustellen. Hier ist nun erst recht die Frage am Platze, warum die kommunalen und öffentlichen Institute nicht schon längst mit einem solchen Angebot an die Öffentlichkeit getreten sind, warum erst jetzt, nachdem das Reich seine Maßnahmen bekanntgegeben hat. Verfolgt man hier weiter die einzelnen Zusammenhänge, so könnte man eventuell auf den Gedanken kommen, daß gewisse Konkurrenzbefürchtungen der Anlaß zu dem Vorgehen der Deutschen Giro- und Landesbankzentrale sein könnte, wie das bereits schon in einem

Teil der Tagespresse zum Ausdruck gekommen ist. Wir wollen etwa diesen Gedanken nicht zu dem unsrigen machen, da wir nicht glauben können, daß die Deutsche Giro- und Landesbankzentrale willens ist, durch ihre Aktion die des Reiches gewissermaßen zu durchkreuzen, sondern wir hoffen bestimmt, daß die gemeinsame Eingabe an die Reichsregierung zur finanziellen Mitarbeit im Rahmen des geplanten Arbeitsbeschaffungsprogramms, zur Finanzierung von Wegebauten und zur Bevorschussung erststelliger Wohnungsbauhypotheken in erster Linie dem Gedanken entsprang, die Bauwirtschaft in ihrer besonderen Notlage mit zu stützen und damit der Gesamtwirtschaft zu dienen. —gel.

HYGIENE IN DER TURNHALLE

Erbauer der Turnhallen sind meist die Gemeinden; zur Pflege der Leibesübungen errichten sie im Zusammenhang mit Schulen diese Hallen, die nicht nur den Kindern, sondern auch den Leibesübungen treibenden Vereinen für körperliche Ertüchtigung zur Verfügung stehen. Im gesundheitlichen Sinne wäre es zwar zu begrüßen, daß die „tägliche Stunde für Leibesübungen“ stets im Freien stattfände, weil dort neben der reinen Bewegungsübung die Luft und das Licht, womöglich die direkte Besonnung, ihre Wirkungen ausüben können. Die klimatischen Verhältnisse lassen es jedoch nicht zu, daß während des ganzen Jahres der Turnunterricht im Freien stattfinden kann. Infolgedessen ist, besonders bei regnerischem Wetter, die Turnhalle der gegebene Ort, an dem jede Schulklasse einer Anstalt und die Turnvereine ihre Übungen abhalten. Diese Verhältnisse bringen es mit sich, daß zu fast jeder Tages- und Abendstunde die Turnhalle benutzt wird. Ein Raum, der von vielen körperlich arbeitenden Menschen stundenlang mit wenigen Minuten Pause besetzt ist, bedarf der besonderen Pflege, um die turnerischen Übungen, die dort abgehalten werden, zu einer wirklichen körperlichen Erholung zu gestalten. Zur Erfüllung der hygienischen Forderungen fehlt zwar wegen der fortgesetzten Benutzung scheinbar Gelegenheit und Zeit, aber die Turnhalle muß diesen Sonderverhältnissen gerecht werden, d. h. die Staubentwicklung muß so gut wie ganz auszuschalten sein, die Entlüftungsanlagen sollen eine ausreichende Menge Frischluft zuführen und auch die Entwärmung gestatten.

Der Baugrund einer Turnhalle soll trocken sein; die Baurichtung wird möglichst so gewählt, daß fast während des ganzen Tages Sonnenlicht Zutritt hat, d. h. die Längsrichtung der Halle verläuft möglichst von Südosten nach Nordwesten oder von Nordosten nach Südwesten. Auf den beiden Längsseiten sind dann die Fenster anzubringen, deren Brüstung 1,50 m über dem Fußboden liegt, so daß die unteren Fensterflügel bequem mit der Hand zu öffnen sind und daß die Hebelvorrichtung zur Öffnung der höherliegenden Fenster leicht erreicht werden kann. Die zur Schule gehörige Turnhalle sollte stets durch einen Verbindungsgang von der Schule aus zu erreichen sein, damit die Kinder den Schmutz der Straße oder des Turnplatzes nicht in das Hallengebäude tragen und im Winter vor Erkältung geschützt sind. Dieser Verbindungsgang kann entweder für Kleiderablage oder Gerätabstellung oder im Winter für Laufübungen vorteilhaft verwendet werden. Gleichzeitig ist es durch diese Anlage möglich, die Heizung der Halle ohne weiteres an das Heizungsnetz des Schulgebäudes anzuschließen. Eingehende Berechnungen der Preuß. Hochschule für Leibesübungen in Spandau haben die Länge einer Turnhalle zum Unterricht von 50 bis 60 Schülern der Oberklasse mit 27 m, die Breite mit 13 m und die Höhe vom Fußboden bis zur Decke mit 6,50 m als Normalmaße für den Raum der Halle ermittelt. Die Wände sollen glatt ohne vorspringende Teile hochgeführt werden. Keinesfalls dürfen Nebenräume zur Kleiderablage fehlen, und Wasch- und Brauseanlagen zur gründlichen Reinigung des Körpers müßten stets vorhanden sein. Mit Recht hat Diem einmal gesagt: „Eine Turnhalle ohne Brausegelegenheit ist eine Kulturschande.“ Die Turnhalle soll der körperlichen Ertüchtigung nicht nur der Jugend, sondern der gesamten Bevölkerung dienen; dieser Aufgabe kann sie aber nur gerecht werden, wenn alle Vorbedingungen zur hygienischen Pflege vorhanden sind.

Es darf weder dem Turnlehrer noch den Schülern oder sonstigen Personen, die die Halle betreten, ge-

VON DR. MED. MAX GRÜNEWALD, DORTMUND

stattet sein, mit Straßenschuhen den Fußboden zu verunreinigen, denn mit den Schuhen wird nicht nur der Straßentaub, sondern werden gleichzeitig auch die Bakterien des Straßentaubes, die in traubenähnlichen Haufen vorkommenden Staphylokokken, Milzbrandsporen, Tuberkelbazillen usw. auf den Hallenfußboden gebracht. Die Luft der Halle würde durch den Staub erheblich verschlechtert, und der Staubgehalt würde die Schleimhäute der Atmungsorgane reizen und für ansteckende Krankheiten empfänglich machen. Damit auch der Vorraum, der zum Umkleiden dient, möglichst staubfrei bleibt, müssen alle Eintretenden angehalten werden, die vor der Eingangstür liegenden Fußkratzer matten richtig und eingehend zu benutzen. In diesen Umkleideräumen, die nicht zu klein bemessen sein dürfen, kann mit Hilfe elektrischer Ventilatoren für gute Luft gesorgt werden. Recht häufig wird noch immer die Anlage eines, wenn auch nur kleinen Lehrzimmers vermisst, wo der Unterrichtsleiter getrennt von den Kindern sich umziehen kann und wo die Mittel zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen untergebracht sind.

Für die Heizung der Halle verdient die zentralisierte Dampfheizung den Vorzug vor Gas- und Kohlenöfen. Die Gasheizung erwärmt zwar die Halle ziemlich schnell, aber durch ihre Anwendung wird die Luft verschlechtert; die Kohlenöfen geben gar nicht selten gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxyd) ab, und ihre Bedienung mit Brennmaterial sowie ihre Reinigung von Asche und Schmutz erhöht die Staubbildung. Bei den Dauerbrandöfen mag die Staubentwicklung geringer sein, sie wird aber doch nicht ganz fehlen. Die Temperatur in Turnsälen soll nach Grubner bei mittlerer Bekleidung und einer relativen Feuchtigkeit von 40 bis 50 v. H. in Kopfhöhe etwa 15 bis 16° betragen. Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 29. Nov. 1926 eine Bekanntmachung erlassen, nach der Turnhallen nicht mehr, wie bisher, unter dem Druck der Kohlenknappheit auf 10 bis 12° Celsius, sondern je nach der Außentemperatur auf 12 bis 15° Celsius beheizt werden sollen.

Durch die im Hallenraum atmenden Menschen wird die Kohlensäure und der Wasserdampf der Luft stärker vermehrt als in der freien Atmosphäre. Die abgegebene Wassermenge, die aus der Ausatemluft und der Hautausdünstung stammt, steigt beim arbeitenden Menschen auf mehr als die doppelte Menge wie beim Ruhenden. Dazu kommt noch, daß im von der freien Atmosphäre abgeschlossenen Raum die Wärme meist die Außentemperatur übersteigt. Die Gesundheit, das Wohlbehagen und die Leistungsfähigkeit des Menschen sind aber in erster Linie davon abhängig, in welchem Maße der Körper seine Wärme der Umgebungsluft mitteilen und die Wasserdampfabgabe möglich machen kann. Die normale Temperatur soll so sein, daß der Mensch in leichter Kleidung eben im Wärmeausgleich sich befindet. Deshalb hat die Raumlüftung vor allen Dingen für günstige Entwärmungsbedingungen zu sorgen. In ausgiebiger Weise muß für gute Lüftungsmöglichkeit gesorgt sein. Bei Hallen ohne Decke in Form der Dachlüftung durch Klappen im Dach, die mittels Stahldrahtseilen vom Fußboden her geöffnet und geschlossen werden können, durch Lüftungskamine, die ins Freie münden und frische Luft zuführen, schließlich auch durch elektrische Ventilatoren unter der Decke und an den Längsseiten. Alle diese Vorrichtungen fördern in nutzbringender Weise die natürliche Lüftung durch Fenster und Türen.

Für die Beleuchtung der Turnhallen kommt vom hygienischen Standpunkt aus, wenn am Abend künst-

liche Lichtquellen notwendig sind, nur das elektrische Licht in Betracht, denn keine künstliche Lichtquelle verschlechtert die Luft weniger und erhöht die Lufttemperatur geringer als die elektrische Lampe. Während z. B. die Petroleumlampe bei 15 Hefnerkerzen Lichtintensität 528 Wärmeeinheiten, 150^l Kohlensäure und 54 g Wasser an die umgebende Luft abgibt und während beim stehenden Gasglühlicht mit 80 Hefnerkerzen Lichtintensität 664 Wärmeeinheiten, 69,6^l Kohlensäure und 128 g Wasser und beim hängenden Gasglühlicht immer noch 440 Wärmeeinheiten, 64,4^l Kohlensäure und 86,4 g Wasser zur Abgabe gelangen, beträgt bei der elektrischen Metallfadenlampe die Wärmeausstrahlung nur 45 Einheiten und die Abgabe von Kohlensäure und Wasser Null. Da eine seitliche Beleuchtung bei den Turnspielen leicht beschädigt werden kann, so erfolgt die Beleuchtung am besten von der Decke her, und zwar unter Berücksichtigung der Deckenkonstruktion und der Anordnung der Turngeräte.

Von besonderer Bedeutung für die hygienische Einrichtung einer Turnhalle ist der Fußboden, denn er wird am meisten beansprucht; darum ist seine Haltbarkeit Grundbedingung. Außerdem muß er eben, weich und nicht splittend sein und soll eine gewisse Elastizität besitzen verbunden mit fußwärmender und schalldämpfender Eigenschaft. Für die Staubentwicklung ist es wesentlich, den Fußboden rasch und leicht säubern zu können. Handelt es sich um Dielen, so besteht in deren Ritzen Gelegenheit zur Staubansammlung; dieser Staub wird leicht aufgewirbelt und ist dann gesundheitsschädlich. Die in den Dielenritzen vorhandenen Kleinlebewesen werden mit Staub gefüttert und mit Wischwasser getränkt. Außerdem bietet der Dielenfußboden noch den Nachteil, daß er sich leicht wirft und daß er leicht splittert. Der Stabfußboden aus Eiche oder Buche ist zwar nicht so reich an Fugen, aber glatt, so daß Möglichkeit zum Ausgleiten besteht, während der geeignete Turnhallenfußboden stumpf sein soll. Die Turnhallen der meisten westfälischen höheren Schulen haben Linoleumbelag, vereinzelt Stabfußboden und einige ältere Dielenboden. Der Belag mit Linoleum stellt eine fugenlose Fläche dar, die bei richtiger Verlegung nicht splittert, leicht sauber und staubfrei zu halten sowie nicht staub-

bildend ist. Das Linoleum verliert nach kurzer Zeit der Benutzung seine Glätte und ist dann ein guter Fußbodenbelag, besonders wenn durch eine Korkunterlage Schalldämpfung und Elastizität in ausreichendem Maße vorhanden sind. Freilich darf das Linoleum nicht zu weich sein, weil sonst Turngeräte in den Boden sich leicht eindrücken. Das von den Deutschen Linoleumwerken hergestellte 7-mm-Korklinoleum und der von den Runge-Werken hergestellte Kautschukgummifußboden sollen widerstandsfähig, elastisch und nicht glatt sein, also alle Vorzüge in sich vereinigen, zumal sie mit Ölsand und Sägemehl leicht gereinigt werden können.

Um dem Boden eine gute Staubbindung zu geben, kann in den Ferien zur Erhaltung des Holzes oder Linoleums je nach Bedarf eine Ölung stattfinden. Die fortgesetzte Anwendung von staubbindendem Öl zur Säuberung der Turnhalle ist nicht statthaft, weil der Boden dann glatt und schmierig wird und die Turnenden beim Liegen oder Sitzen auf dem Boden sich beschmutzen. Die Halle muß an jedem Tag, wenn in ihr geturnt wird, eine sorgfältige Säuberung des Fußbodens, der Fenster, Wände und Geräte erfahren. Sowohl bei Holzfußboden als auch bei Linoleumbelag und Gummiboden ist feuchtes Aufwaschen mit kaltem Wasser, bei starker Verschmutzung mit lauwarmem Seifenwasser notwendig, wobei zu beachten ist, daß Linoleumboden sodahaltige Seife nicht verträgt. Es läßt sich auch sehr gut Ölsand verwenden, der jeden Staub bindet und beim Kehren durch die Halle die notwendige Säuberung mechanisch ausführt. In den Pausen zwischen den einzelnen Turnstunden leisten Wassersprühapparate vorzügliche Dienste, weil sie durch ihre feinen Strahlen den Luftstaub niederschlagen und den Fußboden leicht anfeuchten. Zur Säuberung der Wände, Fenster und Einrichtungsgegenstände sind die elektrischen Staubsaugeapparate am meisten zu empfehlen, weil bei ihrer Anwendung die Staubaufwirbelung am geringsten ist. In der Turnhalle muß eine frische, geruchfreie Luft vorhanden sein, die eine ausgiebige Atmung ermöglicht, so daß die Leistungsfähigkeit des Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung sich erhöht. Nur dann dienen die Turnhallen der Hygiene und die dort gepflegten Leibesübungen heben die Volksgesundheit. —

ARBEITSMARKTLAGE

Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. In der ersten Junihälfte 1930 hat die bisher sehr langsame und unbefriedigende Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarktes nach den neuesten amtlichen Nachrichten vorläufig ihr Ende erreicht. Im Baugewerbe blieb die Arbeitsmarktlage infolge der schwierigen finanziellen Verhältnisse unverändert ungünstig. Mitte Juni ergab sich ein Bestand von 225 055 verfügbaren Baufacharbeitern, der um 161 526 oder 261,5 v. H. über dem Stand zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres liegt. Verfolgt man die Entwicklung des Baugewerbes vom Höchststand Ende Februar 1929 und 1930, so ergibt sich bis Mitte Juni 1929 ein Rückgang der Zahl der arbeitsuchenden Baufacharbeiter von 494 755 oder 88,9 v. H., im Jahre 1930 dagegen nur ein solcher von 275 585 oder 55,1 v. H. Die geringe Entlastung von 6851 Arbeitskräften in der ersten Junihälfte verteilt sich auf alle Landesarbeitsamtsbezirke mit Ausnahme von Brandenburg; hier ist bereits eine Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen ein-

getreten. In Mitteldeutschland dagegen konnten 1690 Baufacharbeiter untergebracht werden, in Hessen 1080 usw. Einen genaueren Überblick gewährt die vorstehende Aufstellung.

In der Industrie der Steine und Erden ließ die Aufnahmefähigkeit wieder nach. Infolge des geringen Auftragseingangs in den Ziegelbetrieben, der vielfach aus den Beständen alter Produktion befriedigt werden konnte, mußten in vielen Betrieben Feierschichten eingelegt und vereinzelt Entlassungen vorgenommen werden. Unverändert ungünstig war auch die Lage in der Kalk- und Zementindustrie, teilweise günstiger dagegen in den Steinbrüchen und Kiesgruben. Insgesamt belasteten hier Mitte Juni noch 89 755 Arbeitskräfte, also 2610 weniger als Ende Mai, den Arbeitsmarkt.

In diesem Zusammenhang sollen gleichzeitig nachstehend die Zahlen über die Arbeitslosigkeit des A. D. G. B. im Mai 1930 in den einzelnen Berufsgruppen wieder bekanntgegeben werden:

Entwicklung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe in den Landesarbeitsamtsbezirken (Berichte der Arbeitsämter.)

Landesarbeitsamtsbezirke	Zahl der verfügbaren Baufacharbeiter am:		
	31. 5.	15. 6.	15. 6.
	1930		1929
Ostpreußen	5 597	5 065	2 555
Schlesien	24 259	23 550	8 049
Brandenburg	22 445	22 494	4 830
Pommern	4 523	4 384	1 107
Nordmark	10 303	9 711	3 532
Niedersachsen	10 835	10 692	2 262
Westfalen	14 291	14 219	3 644
Rheinland	25 044	24 665	10 138
Hessen	21 480	20 400	6 183
Mitteldeutschland	28 245	26 555	4 846
Sachsen	33 311	33 270	6 902
Bayern (einschl. Pfalz)	19 028	18 198	5 219
Südwestdeutschland	10 525	9 852	2 462
Deutsches Reich	229 886	223 055	61 729

Berufsgruppen	Arbeitslose in v. H.				
	Januar	Febr.	März	April	Mai
Baugewerksbund	57,3	62,4	51,9	45,1	41,1
Darunter:					
Maurer	63,3	71,3	58,5	49,0	44,2
Betongruppe	48,6	55,4	45,8	46,1	40,4
Bauhilfsarbeiter	60,6	67,3	58,7	53,0	48,0
Tiefbauarbeiter	54,8	61,6	51,0	43,7	40,3
Stuckgruppe	41,9	46,4	34,7	33,8	33,0
Zimmerer	62,5	66,2	70,0	57,4	43,8
Maler	47,3	49,4	38,2	30,1	24,6
Dachdecker	63,0	74,7	67,2	53,7	43,6
Steinarbeiter	58,4	59,0	48,4	41,4	38,4
Grobkeramik	40,9	41,9	36,6	29,8	24,6

Trübe Aussichten auf dem Baumarkt. Die in letzter Zeit seitens der Reichsregierung in die Wege geleiteten Hilfsmaßnahmen zur Belebung des Bau-

marktes (s. unseren Leitartikel hierüber auf S. 161 in der heutigen Nummer) dürften in diesem Jahre leider kaum in die Erscheinung treten, da bereits die Hälfte des Jahres überschritten ist und ehe die Pläne verwirklicht werden, noch einige Zeit vergehen dürfte.

Diese Ansicht kommt auch im neuesten Wochenbericht des „Instituts für Konjunkturforschung“ zum Ausdruck. Nachdem das Institut festgestellt hat, daß die Bauerlaubnisse für Wohnungen in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres um 56 v. H., die begonnenen Wohnungsbauten um 25 v. H. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen sind, kommt der Bericht zu der Überzeugung, daß nicht nur im Wohnungsbau, sondern auch im gewerblichen Hoch- und Tiefbau die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre außerordentlich stark gesunken ist. Allerdings ist die Zahl der fertiggestellten Wohnungsbauten von Januar bis April 1950 um 90 v. H. größer als 1929; jedoch ist der Grund dieser Erhöhung in dem außerordentlich großen Bestand an unvollendeten Wohnungsbauten, die 1950 mit übernommen werden mußten, zu suchen.

Angesichts dieser Sachlage ist denn auch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gegenwärtig ungewöhnlich hoch. Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter betrug:

Ende Mai 1927	105 000 bis 110 000
Ende Mai 1928	125 000 bis 130 000
Ende Mai 1929	160 000
Ende Mai 1950	418 000

Noch für Mitte Juni meldete der Deutsche Bauwerksbund eine Arbeitslosigkeit von mehr als 40 v. H., während in den vorausgegangenen Jahren zur gleichen Jahreszeit die Arbeitslosigkeit höchstens 10 v. H. der Mitglieder betrug!

Zum Schluß seiner Ausführungen kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß trotz des Baukreditgesetzes von 1950 und trotz der Einführung des 7prozentigen Anleihezinsfußes diese Erleichterungen keinesfalls noch in diesem Jahre sich voll auswirken können und demzufolge ist mit einem Rückgang der Kapitalinvestitionen um ungefähr 1 Milliarde RM zu rechnen. —

BAUFINANZIERUNG

Kleinwohnungsbau und Baukreditgesetz 1950. Der Reichsrat stimmte vor einigen Tagen dem Gesetz zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und dem Baukreditgesetz zu. Der erste Entwurf enthält Maßnahmen zur Verbilligung des mit öffentlichen Mitteln geförderten Kleinwohnungsbaues, der zweite sieht die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und des Straßenbaues vor. Die in den Ausschüssen des Reichsrats aufgetauchten Bedenken hatte die Reichsregierung durch die Erklärung zerstreut, daß bei der Aufnahme von Auslandsanleihen, wie sie diese Gesetze vorsehen, die Grundsätze der Beratungsstelle Anwendung finden würden und daß bei der Durchführung der Maßnahmen für den Straßenbau ein enges Zusammenarbeiten mit den Ländern beabsichtigt sei. —

Bauwirtschaftliche Forderungen der sächsischen Regierung. Um die Arbeitslosigkeit in Sachsen wirkungsvoll bekämpfen zu können, hat die sächsische Regierung dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, in der sie die entsprechenden Mittel anfordert. Im einzelnen werden rund 15 Mill. RM für Bauten angefordert, für die bereits in früheren Jahren Teilbeträge bewilligt worden sind. Für Neubauten, für den Bau von Staatsstraßen, für das Wege- und Wasserbauwesen werden rund 12 Mill. RM ausgewiesen. Für die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge sind im außerordentlichen Etat rund 6 Mill. RM als Landesteil eingesetzt. Besonders bemerkenswert ist, daß 8 Mill. RM zur einmaligen Instandsetzung der Staatsstraßen durch Herstellung hochwertiger Decklagen gefordert werden. —

Wohnungsbauförderung in Danzig. Im Auftrage der Danziger Regierung begibt sich, wie die D. A. Z. meldet, der Finanzsenator Dr. Kamnitzer in der nächsten Zeit nach London, um an dem interparlamentarischen Kongreß als offizieller Vertreter der

Freien Stadt Danzig teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll er mit ausländischen Finanzkreisen Fühlung nehmen wegen Beschaffung einer neuen Anleihe, mit der der Wohnungsbau in Danzig finanziert werden könnte. In Aussicht genommen wird von Danziger Seite etwa ein Betrag von 15 Mill. Gulden, der für die Belebung der Bautätigkeit Verwendung finden soll. —

BAUSTOFFINDUSTRIEN

Die Absatzverhältnisse in Baustoffen. Auftragsbestand bei allen Zweigen gering, Lagerbestände dagegen recht erheblich, so daß der herauskommende mäßige Bedarf aus Vorräten gedeckt werden kann. Kundschaft hält mit der Auftragserteilung angesichts der Unübersichtlichkeit der weiteren Entwicklung nach „I. u. H.“ sehr stark zurück. Kleine und kleinste Aufträge zeigen deutlich, daß nur dringend benötigter Bedarf gedeckt wird. Nachfragen etwas reger geworden, da örtliche Bautätigkeit langsam in Gang kommt. Ziegeleien verfügen noch über erhebliche Vorräte; der Absatz ist gering. In der Basaltindustrie ebenfalls große Bestände, da Abrufe, besonders der Behörden, unzulänglich sind; größere Bestellungen stehen in Aussicht. Auftragsbestand und Eingang neuer Aufträge bei der Bimsindustrie weniger befriedigend. In Dachziegeln macht sich ein gewisser Saisonbedarf bemerkbar. Die Abrufe sind daher etwas lebhafter geworden, jedoch keineswegs normal. Große Vorräte in Tonröhren, aus denen geringe Nachfrage befriedigt werden kann. Rückläufiger Absatz in der Kalkindustrie. Abrufe in Zement weiter ungenügend, ebenso Auftragsbestand. Etwas gebesserte Beschäftigung in Chamotte- und Dinaserzeugnissen, dagegen Verschlechterung in der keramischen Industrie. Die schlechte Ausnutzung der Anlagen der Dachpappenfabriken zeigt noch keine bemerkenswerte Besserung. Auftragsbestand und Abrufe bei Tafel- und Spiegelglas rückläufig. In Baueisen noch keine Belebung trotz Eisenpreissenkung. Verringerung des Auftragsbestandes in der Röhrenindustrie beeinflusst auch das Geschäft in Fittings und Flanschen. —

Marktbericht für Dachpappe. Nach übereinstimmenden Nachrichten aus fast allen Teilen Deutschlands entsprechen die Verkaufsumsätze nach „Teer und Bitumen“ zur Zeit durchaus nicht der Jahreszeit. Die Bautätigkeit ruht zum größten Teil, und zwar zeigt sich dies sowohl in der behördlich-kommunalen als auch in der privaten Bautätigkeit auf dem Baumarkt. Die allgemeine Konjunkturlage, deren Tiefstand noch immer nicht überwunden zu sein scheint, findet ihren Niederschlag besonders auf dem Baumarkt, da größere Investitionen von jeder Seite tunlichst vermieden werden. Die Aussichten für die Dachpappenindustrie für dieses Jahr scheinen demnach durchaus nicht besonders günstig beurteilt werden zu können. Im Zusammenhang mit der durchaus nicht günstigen Wirtschaftslage stehen die Zahlungseingänge seitens der Abnehmerschaft, die als schleppend bezeichnet werden müssen. Die Tendenz auf dem Teer- und Teerproduktenmarkt neigt nach wie vor eher nach unten als nach oben; die Preise für Rohpappe erfüllen keine Veränderung. —

GRUND UND BODEN

Bereinigung der Grundbücher. Der Rechtsausschuß des Reichstages hat dem Gesetzentwurf über die Bereinigung der Grundbücher zugestimmt, so daß der Entwurf nunmehr dem Reichstag wieder vorliegt. Es handelt sich hierbei um eine in engem Zusammenhang mit dem Aufwertungsschlußgesetz stehende gesetzliche Regelung, die die Wiederherstellung der Übersichtlichkeit der Grundbücher zum Gegenstand hat. Es werden in dem neuen Gesetz Ausschlussfristen für die Eintragung von Aufwertungen in das Grundbuch festgesetzt. Ferner werden auf alte Währung lautende Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefe unter bestimmten Voraussetzungen für ungültig erklärt. Der Rangvorbehalt nach § 7 des Aufwertungsgesetzes wird in einer gewissen Zeitspanne aufgehoben, und namentlich wird der öffentliche Glaube des Grundbuches in vollem Umfange wiederhergestellt. —